

Informationen für Versicherungsvertreiber (POG) Amts-Haftpflichtversicherung

Stand: 1. November 2021

Produkt	Amts-Haftpflichtversicherung
Beschreibung	Gesetzliche Haftpflicht für Schadenersatzforderungen Dritter, für die Richter, Beamte, Angestellte oder Arbeiter im öffentlichen Dienst sowie Zeitsoldaten verantwortlich sind. Rückgriffsansprüche wegen Schäden, die der Dienstherr einem Dritten zu ersetzen hatte.
Leistungen	▪ Prüfung des Haftpflichtanspruches von Dritten sowie des Dienstherrn für Schäden, die er einem Dritten zu ersetzen hatte (gegen die im Vertrag versicherten Personen) ▪ Befriedigung berechtigter Ansprüche (von Dritten bzw. des Dienstherrn gegen die im Vertrag versicherten Personen) ▪ Abwehr unberechtigter Ansprüche Für die individuelle Absicherung des Versicherungsumfanges stehen zwei Konzepte zur Verfügung: ▪ Amts-Haftpflichtversicherung für Verwaltungstätigkeiten ▪ Amts-Haftpflichtversicherung für technische Tätigkeiten
Wesentliches Produktmerkmal	Schutz vor finanziellen Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche Dritter aus der Tätigkeit als Richter, Beamter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst, sowie als Zeitsoldat – auch Rückgriffsansprüche wegen Schäden, die der Dienstherr einem Dritten zu ersetzen hatte.
Leistungseinschränkungen	Ausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), insbesondere in Ziffer 7 AHB sowie in den Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen Haftpflichtversicherung für private Risiken/Amts-Haftpflichtversicherung (RBHAmts-HV).
Beitragszahlungsweise	jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich
Ggf. weitere Merkmale/ Einschränkungen wie Eintrittsalter, Versicherungsort	▪ keine

Produktbesonderheiten – Einzelheiten siehe Dokument „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“

- Nur für Bedienstete im öffentlichen Dienst, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften haften oder für Personen, deren Arbeitsvertrag der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zugrunde liegt.

Mögliche Interessenkonflikte

- Nach unserer Einschätzung bestehen derzeit keine Interessenkonflikte, die zum Nachteil des Kunden führen könnten.

Kosten

- **Abschlusskosten:** Es gelten die üblichen Abschluss- und Verwaltungskosten.

Zielmarkt	Im Zielmarkt ✓	Nicht im Zielmarkt ✗
Ziele	Alle Personen, die im öffentlichen Dienst angestellt sind und nach beamtenrechtlichen Vorschriften haften und Personen, deren Arbeitsvertrag der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zugrunde liegt.	▪ Alle Personen, die nicht nach beamtenrechtlichen Vorschriften haften oder Personen, deren Arbeitsvertrag nicht der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zugrunde liegt. ▪ Bedienstete der Deutschen Bahn AG ▪ Alle Personen, die bereits identischen Versicherungsschutz über eine andere Versicherung haben.
Bedürfnisse / Wünsche	Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Haftpflichtansprüche	

Vertriebsstrategie

- Kunden im ermittelten Zielmarkt, gegen finanzielle Folgen aus einem Schaden aufgrund gesetzlicher Haftungsgrundlagen abzusichern.
- Der Vertrieb erfolgt persönlich am Point of Sale.

Vertriebskanal	Zulässig	Erläuterung
Sparkassen	✓	
Agenturen	✓	
Genossenschafts- und Kooperations-Vertrieb	✓	
Geschäftsstellen-Vertrieb	✓	
Makler/Maklerpools	✓	
Online	✗	

Im stationären Vertrieb ist sicherzustellen, dass die Berater über eine sachgerechte Qualifikation zu diesem Produkt verfügen.

Produktfreigabeverfahren

Das Produkt hat ein systematisches Produkt-Freigabeverfahren durchlaufen und wurde in diesem Rahmen auf Kundenbedarf, Kundennutzen sowie mögliche Interessenkonflikte geprüft. Zudem wurden in diesem Rahmen der geeignete Zielmarkt und die Vertriebsstrategie festgelegt.